



# Landfermann-Gymnasium

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen  
Mainstraße 10  
47051 Duisburg  
Tel: 0203 – 36 35 40  
Fax: 0203 – 36 35 425

## Schulordnung für das Landfermann-Gymnasium

### Präambel

#### ***Doctrina et pietas fundamentum omnium virtutum.***

Dieser Satz steht auf der Innenseite unseres Schulportals. Es handelt sich dabei um ein Cicero-Zitat: „Lehre und Verantwortungsgefühl sind die Grundlage aller Tugenden.“ Wir haben diesen Satz unserer Schulordnung vorangestellt, weil wir uns als Schulgemeinschaft sowohl der Lehre als auch dem verantwortungsvollen Handeln verpflichtet fühlen.

**Die Schulgemeinde des Landfermann-Gymnasiums versteht sich als eine Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern, in der in respektvollem und friedlichem Miteinander gearbeitet und Schulleben gestaltet wird.<sup>1</sup>**

### **Um dieses Miteinander zu leben, bemühen wir uns um die Einhaltung folgender Grundsätze:**

- Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir sind aufmerksam und ehrlich im Umgang miteinander.
- Wir erkennen die Leistung anderer an und achten deren Meinung bei allen Unterschieden in Wissen, Fähigkeiten, sozialer Stellung und Herkunft.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, insbesondere auf die Schwächeren und Jüngeren.
- Wir sind bereit, Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.
- Wir dulden keine Gewalt.
- Wir üben Kritik konstruktiv und sachlich und ertragen selbst solche Kritik.

### **Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände**

Im Alltag einer funktionierenden Schulgemeinschaft müssen bestimmte Regeln beachtet und eingehalten werden, um Gefahren oder Verletzungen zu vermeiden. Diese sind:

- Im Schulbereich ist Rauchen grundsätzlich nicht gestattet, ebenso wenig das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln.
- Das Mitbringen und Verbreiten von Zeitschriften oder elektronischen Medien mit extremistischem, Gewalt verherrlichendem und pornografischem Inhalt ist verboten.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Waffen, Sicherheitssprays, Knallkörper etc. sind in der Schule verboten.

### **Weitere Verhaltensregeln erleichtern uns ein gemeinsames Leben und Arbeiten.**

#### **1. Vor Unterrichtsbeginn**

- (1) Schüler, die zur 0. Stunde Unterricht haben, werden von ihrem Fachlehrer in das Gebäude hinein gelassen, die Haupttür bleibt aber für die anderen Schüler noch geschlossen. Die Schüler haben aber Zugang zum Schüleraufenthaltsraum.
- (2) Das Schulgebäude wird um 7.45 Uhr vom Hausmeister geöffnet.
- (3) Der Klassenbuchführer holt das Klassenbuch aus dem Regal vor dem Lehrerzimmer und legt es auf das Lehrerpult.

<sup>1</sup> In dieser Schulordnung werden die Wörter "Schüler" und "Lehrer" als geschlechtsneutrale Begriffe verstanden; sie gelten für beide Geschlechter.

## **2. Stundenanfang**

- (1) Vor der Stunde hat der Tafeldienst die Tafel gesäubert und Kreide und Schwamm bereitgestellt.
- (2) Nach dem Gong sind alle Schüler in ihrem Klassenzimmer und verhalten sich ruhig. Vor Fachräumen warten die Schüler so, dass andere nicht gestört werden. Wenn nach 5 Minuten die Lehrkraft noch abwesend ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat. Sollte ein Schüler schuldhaft zu spät kommen, wird dieses im Klassenbuch vermerkt. Im Wiederholungsfall wird der Klassenlehrer vom Fachlehrer informiert.
- (3) Der Lehrer überprüft, ob der Raum verschmutzt ist. Gegebenenfalls lässt er den Raum säubern und informiert den Kollegen, der vor ihm in diesem Raum unterrichtet hat. Bei übermäßiger Verschmutzung informiert er die Schulleitung.
- (4) Der Lehrer überprüft die Anwesenheit der Schüler.
- (5) Fehlende Schüler werden noch vor 8.00 Uhr von ihren Eltern durch ein Telefonat im Sekretariat entschuldigt, bei Volljährigkeit melden sich die Schüler selbst krank. Die schriftliche Entschuldigung muss in der folgenden Woche vorgelegt werden.

## **3. Verhalten im Unterricht:**

- (1) Schüler und Lehrer verhalten sich so, dass möglichst viel effektive Lernzeit entsteht. Dazu gehört, dass Schüler und Lehrer vorbereitet in den Unterricht gehen. Insbesondere die Anfertigung von Hausaufgaben ist dazu unerlässlich.
- (2) Das Tragen von Kopfhörern, In-Ear-Phones etc. ist nicht gestattet. Kappen und Mützen werden im Unterricht abgesetzt.
- (3) Das Essen und Trinken im Unterricht ist nicht gestattet, es sei denn, der Lehrer erlaubt es ausdrücklich. Insbesondere ist das Kaugummikauen im Unterricht untersagt.

## **4. Umgang mit Handys, Tablets, Smartphones etc.**

- (1) Die Benutzung von Handys, Smartphones, etc. und tragbaren Abspielgeräten (MP3-Player, iPod, etc.) ist außerhalb des eigenen Unterrichts während der Pausen und der individuellen Freistunden in folgenden Bereichen erlaubt: Schulhof, Schüleraufenthaltsraum, Mensa, Foyer Altbau, Foyer FAL (Eingangsbereich vor den Monitoren). Davon ausgenommen ist jeder Missbrauch, z.B. durch Aufnahme von Bild- und/oder Tondateien.
- (2) Im Unterricht ist die Nutzung solcher Geräte nur mit ausdrücklicher Einzelfallerlaubnis eines Lehrers gestattet - und sonst grundsätzlich verboten.
- (3) Ansonsten bzw. in anderen Bereichen der Schule bleibt jede Benutzung, z.B. das Einschalten der Geräte, stets verboten. Insbesondere ist die Nutzung von Handys in allen Bereichen der Schule auch in Pausen in den Gängen und Klassenräumen nicht erlaubt. Die Geräte sind abgeschaltet in der Tasche aufzubewahren.  
Werden sie dennoch benutzt, sammelt der Lehrer sie ein und gibt sie im Sekretariat ab. Dort können sie am folgenden Tag unter Abgabe des von den Eltern oder von dem volljährigen Schüler abgezeichneten Kenntnisnahme-Formulars abgeholt werden. An Wochenenden kann seitens der Schule ein einfaches Ersatzhandy bereitgestellt werden. Eine genügende Anzahl oder Kompatibilität der Geräte wird allerdings nicht garantiert.  
Im Wiederholungsfall können Klassenlehrer und Schulleitung weitere Maßnahmen ergreifen.
- (4) Losgelöst davon kann als Täuschungsversuch gewertetes Handyklingeln bzw. Handygebrauch bei Klassenarbeiten und Klausuren gem. APO-SI und APO-SII zusätzliche Ahndungen nach sich ziehen.

## **5. Umgang mit Schulmaterial**

- (1) In allen Räumen ist auf Sauberkeit zu achten, die Einrichtung ist schonend zu behandeln. Das Beschädigen des Mobiliars (z.B. durch Beschmieren oder Verkratzen) ist verboten.
- (2) Sachbeschädigungen werden von den Klassensprechern sofort im Sekretariat gemeldet. Schäden müssen vom Verantwortlichen ersetzt werden.
- (3) Ausgeliehene Bücher sind einzubinden und sorgfältig zu behandeln, beschädigte Bücher müssen vom Verantwortlichen ersetzt werden.
- (4) An die Schüler ausgeteilte Sportgeräte sowie Materialien müssen sorgsam und sachgerecht behandelt werden. Im Schadensfall werden sie durch den Verantwortlichen ersetzt.

## **6. Verhalten während Klassenarbeiten und Klausuren**

- (1) Die Schüler stellen selbstständig vor Unterrichtsbeginn die Tische auseinander.
- (2) Handys werden auf dem Lehrertisch abgelegt. Auch ein ausgeschaltetes Handy in Jacke/Hosentasche o.ä. gilt als Täuschungsversuch.
- (3) Taschen und Jacken werden in einer Ecke des Raumes abgelegt.
- (4) In der Oberstufe muss ein Fehlen durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.

## **7. Am Stundenende**

- (1) Der Gong soll lediglich den Lehrer über das Ende der planmäßigen Unterrichtszeit informieren. Das tatsächliche Unterrichtsende wird vom Lehrer bestimmt. Allerdings kann es nur in seltenen Ausnahmefällen - und auch dann nur geringfügig - vor dem Ende des 45-Minutenrasters liegen. Die Schüler verlassen den Klassenraum aber erst nach dem Gong. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schüler pünktlich zu ihrem nächsten Unterricht kommen.
- (2) Falls die Anordnung der Tische in der Stunde verändert wurde, wird die ursprünglich vorgefundene Anordnung wieder hergestellt. Ausgeliehene Tische und Stühle werden wieder zurückgebracht.
- (3) Der Lehrer nimmt die entsprechenden Klassenbucheintragungen vor.
- (4) Der Lehrer überprüft, ob der Raum verschmutzt ist. Gegebenenfalls lässt er den Raum säubern.
- (5) Falls der Raum in der folgenden Stunde nicht belegt ist, wird er abgeschlossen.
- (6) Am Anfang einer großen Pause wird der Klassenraum abgeschlossen.
- (7) Medien, die in der Stunde benutzt wurden, wie OHP oder CD-Player, werden wieder an ihren Stammpplatz zurückgebracht

## **8. Der Sportunterricht**

- (1) Vor dem Sportunterricht warten die Schüler vor der Sporthalle.
- (2) Die Schüler ziehen sich zügig um.
- (3) Wertsachen werden in einer Box in der Sporthalle aufbewahrt und sind nicht in der Umkleidekabine liegen zu lassen.
- (4) Bei Verletzungen sind die Schulsanitäter über das Sekretariat zu informieren.

## **9. Der Schwimmunterricht**

- (1) Die Schüler warten an der Turnhalle und gehen in Begleitung des Lehrers zum Bus.
- (2) Im Bus ist der Lärmpegel niedrig zu halten.
- (3) Die Schüler bleiben während der Fahrt auf ihren Plätzen sitzen.
- (4) Die Schüler ziehen sich zügig um und duschen vor dem Schwimmen.

## **10. Am Unterrichtsende**

- Falls in dem jeweiligen Raum an diesem Tag kein Unterricht mehr stattfindet, wird die Klasse gesäubert, die Stühle werden hochgestellt und die Fenster verschlossen. Das Licht muss ausgeschaltet und die Klasse abgeschlossen werden.

## **11. Verhalten in den Pausen**

- (1) Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler (auch die S II-Schüler) auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude (Ausnahme: Regenpause, s.u.). Insbesondere ist der Aufenthalt der Schüler in der Bibliothek nicht gestattet. Evtl. Rückfragen zu Vertretungsplänen können von den Schülern in den 5 Minuten nach den Kernzeiten der Pausen gestellt werden. Auch die Tische vor dem Lehrerzimmer sind in den Kernzeiten zu verlassen.
- (2) Zu Beginn der großen Pausen werden die Klassenräume von den Lehrern, die dort Unterricht hatten, abgeschlossen. Am Ende der Kernzeiten schließen die Aufsicht führenden Lehrer die Klassenräume wieder auf.
- (3) Da die Klassenräume während der großen Pausen abgeschlossen sind, können die Unterrichtsmaterialien der Schüler dort verbleiben, wenn sie nach der Pause wieder in diesem Raum Unterricht haben. Bei einem Raumwechsel nehmen die Schülerin ihre Sachen mit in die Pause. Sie können auch vor den Fachräumen abgestellt werden. Die Schule haftet weder innerhalb noch außerhalb der Räume für Unterrichtsmaterialien der Schüler.
- (4) Am Ende der Kernzeiten der großen Pause begeben sich die Schüler zügig zu ihren Klassenräumen.
- (5) Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und insbesondere in den großen Pausen grundsätzlich untersagt.
- (6) Das Rauchen ist auf dem Schulgelände, vor dem Haupteingang und vor dem kleinen Tor grundsätzlich untersagt.
- (7) Das Sekretariat ist während der großen Pausen für die Schüler geöffnet. Der Zugang zum Sekretariat ist auf direktem Weg möglich.
- (8) Während der großen Pausen ist das Fußballspielen nicht gestattet, das Spielen mit Softbällen mit Rücksichtnahme auf Mitschüler möglich.
- (9) Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist im Schulbereich nicht erlaubt.

## **12. Regenpause**

- (1) Bei Regen wird per Lautsprecherdurchsage eine so genannte „Regenpause“ angekündigt.
- (2) Während der Regenpausen können die Schüler in ihren Klassenräumen bleiben. Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt in den Fachräumen allerdings nicht möglich.
- (3) Die Lehrer, die zu Aufsichten auf dem Schulhof eingesetzt sind, unterstützen die Kollegen im Schulgebäude, insbesondere im Bereich vor dem Lehrerzimmer und in den Treppenhäusern.

### **13. Abfall in den Gängen und auf dem Schulhof**

- Der Lehrer veranlasst den Verursacher, den Abfall aufzuheben und im nächsten Abfallbehälter zu entsorgen. Ist der Verursacher nicht festzustellen, bittet der Lehrer einen Schüler dieses zu tun. Gegebenenfalls wird der Schüler auf das Schulprogramm des LfG hingewiesen, in dem die Erziehung zu Sauberkeit und Ordnung verankert ist.

### **14. Der Schulhof**

- (1) Der Schulhof darf von 7.00 – 18.00 Uhr betreten werden.
- (2) Bei Sportunterricht auf dem Hof findet keine Behinderung durch andere Schüler statt.

### **15. Skateboards, Kickboards, Inline-Skater o.ä.**

- Skateboards, Kickboards, Inline-Skater oder ähnliche Objekte dürfen nicht in das Schulgebäude gebracht werden, ebenso darf mit ihnen nicht auf dem Schulhof gefahren werden.

### **16. Fahrradfahren / motorisierte Fahrzeuge**

- (1) Auf dem Schulgelände ist generell das Fahrradfahren untersagt.
- (2) Die Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt und verschlossen.
- (3) Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist für Schüler verboten.

### **17. Ordnungsdienst auf dem Hof**

- (1) Pro Woche übernimmt eine Klasse den Ordnungsdienst auf dem Hof („Hofdienst“). Hiervon ausgenommen sind die Klassen 5 und die Oberstufe.
- (2) Der Hofdienst säubert den Schulhof am Ende der Kernzeiten der großen Pausen.
- (3) Der Hofdienst muss um 10.00 Uhr (nach der 1. großen Pause) bzw. um 11.50 Uhr und 13.40 beendet sein.

### **18. Verhalten im Schulgebäude**

- (1) Im Schulgebäude muss während der Unterrichtszeit Ruhe herrschen.
- (2) Im Lehrerzimmer dürfen sich keine Schüler aufhalten.
- (3) Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Schüler nicht auf Fenstersimse und Brüstungen setzen.
- (4) Bei Feueralarm beachten alle Schulmitglieder den Alarmplan und benutzen die für die einzelnen Räume festgelegten Fluchtwege.

### **19. Schlüssel**

- (1) Schulschlüssel dürfen nicht an Schüler ausgehändigt werden.
- (2) Fachraumschlüssel hängen im Schlüsselkasten im Lehrerzimmer. Nach Gebrauch - spätestens am Ende der Stunde - werden sie wieder zurückgebracht.

### **20. Geräte**

- (1) In jedem 2. Klassenraum steht ein OHP. Die Auswahl der Räume wird von dem für Medienwartung zuständigen Lehrer vorgenommen.
- (2) CD- und DVD-Spieler stehen im Geräteschrank in der Garderobe des Lehrerzimmers. Nach dem Einsatz im Unterricht werden sie wieder dorthin zurückgebracht. Die Fernbedienungen der DVD-Geräte werden im Fach des für Medienwartung zuständigen Lehrers hinterlegt. Die Musikräume besitzen eigene CD-Geräte. Die Fernbedienungen dieser Geräte verbleiben in den Musikräumen.
- (3) Stellt sich ein Gerät als defekt heraus, wird dieses dem für Medienwartung zuständigen Lehrer gemeldet. Defekte OHPs werden direkt zur Hausmeisterloge getragen.
- (4) Die schuleigenen Laptops befinden sich in der Physik-Sammlung. Nach Rücksprache können diese Geräte - vornehmlich als Klassensatz - im Unterricht eingesetzt werden.
- (5) Beamer und Laptops können im SLZ ausgeliehen werden.

**Die hier vereinbarten Verhaltensgrundsätze für unsere Schule sind für Schüler und Lehrer verbindlich. Diese Schulordnung wurde zuletzt in der Schulkonferenz am 7.3.2013 geändert. Diese Änderung tritt am 15.4.2013 in Kraft.**